

SCHÜTZENVEREIN EHRA von 1876 e.V.



Aufnahmeantrag und Einverständniserklärung

für Kinder und Jugendliche in den oben genannten Verein.

Die Eltern / Erziehungsberechtigten von

Name Vorname Geburtsdatum Geburtsort

Straße PLZ Wohnort

sind mit dem Eintritt Ihres Kindes in den Schützenverein Ehra von 1876 e.V. einverstanden.
Der Jahresbeitrag beträgt zur Zeit:

für Kinder	15,00 Euro
für Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr	22,50 Euro

und wird einmal im Jahr vom Konto der Eltern abgebucht:

Einzugsermächtigung: Gläubiger-Identifikationsnummer des Schützenvereins Ehra von 1876 e.V.

DE24ZZZ00000793579

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der SV Ehra die laufenden Beiträge an dem jeweiligen Fälligkeitstermin zu Lasten meines Kontos bis auf jederzeitigen Widerruf abbucht. Für die Deckung meines Kontos zum Abbuchungstermin werde ich Sorge tragen. Gebühren für Rücklastschriften kann sich der SV Ehra von mir zurückerstatten lassen.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den SV Ehra Zahlungen (Mitgliedsbeitrag) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Ehra auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Ort, Datum

Kreditinstitut

Name

BIC

IBAN

Unterschrift des Kontoinhabers

Durch den Eintritt in den Schützenverein Ehra besteht für Ihr Kind während des Aufenthaltes im Schützenheim Ehra, sowie auf dem direkten Hinweg und dem Weg zurück nach Hause, Versicherungsschutz.

Der Schützenverein Ehra übernimmt während des Übungsbetriebes die Aufsichtspflicht Ihres Kindes. (Die Übungsabende finden überwiegend freitags von 18 – 20 h statt. Ausnahmen sind möglich und werden vorher angekündigt.)

Ihr Kind darf, dem Lebensalter entsprechend, am Übungsschießen und Wettkämpfen mit den Sportgeräten Armbrust, Lichtpunktgewehr, Luftpistole, Luftgewehr oder Kleinkalibergewehr teilnehmen.

Der Schießbetrieb mit Kindern und Jugendlichen findet unter sachkundiger Aufsicht von berechtigten Betreuern statt. Die Ausbildung der Betreuer entspricht den gesetzlichen Vorschriften, die durch das Ordnungsamt des Landkreises Gifhorn festgelegt wurden, sowie den Richtlinien des Niedersächsischen Sportschützenverbandes, bzw. des Deutschen Schützen Bundes.

Ehra-Lessien, den ____ . ____ 20 ____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bei weiteren Fragen oder auftretenden Unklarheiten bitten wir um persönliche oder fernmündliche Kontaktaufnahme mit der Jugendleitung des Vereins oder dem Vorstand des Schützenvereins Ehra.